

Dieser Plan gilt unter Beachtung aller nachstehenden Ausführungshinweise sowie in Verbindung mit der entsprechenden Schalplanung und den Ausführungsplänen der Objektplanung

Alle Maße sind vor Bauausführung örtlich zu überprüfen! Bei Unstimmigkeiten sind Bauleitung und Architekt sofort zu informieren.

- 2. Alle sichtbaren Betonflächen sind nach Leistungsverzeichnis und Architektenplänen einzuschalen und herzustellen.
- 3. Angaben zu Oberflächenqualität und Kantenbrüchen der Betonelemente sind den Architektenplänen zu entnehmen. L. Die exakte Lage der Arbeitsfugen, Fugenbleche und Fugenbänder in Betonelementen ist vom AN festzulegen (Herstellerangaben beachten). 5. Die angegebenen Dimensionen und Lagen der TGA-Planung sind einzuhalten. Abweichungen bedürfen immer der Freigabe des Statikers und des
- Architekten, diese sind in der Konzeptionskoordination für sichtbare Einbauteile frühzeitig zu beteiligen. 6. Genauere Angaben über Installationsdurchbrüche, Schlitze, Futterrohre etc. sind den in statischer Hinsicht geprüften Plänen der jeweiligen
- Fachingenieure (TGA) zu entnehmen. Ankerschienen, Fundamenterder, Blitzableiter, Einbauteile und Einbaudetails für Leerrohre siehe jeweilige Ausführungs- bzw. Montagepläne der
- ausführenden Firmen. 3. Alle Einbauteile und Durchbrüche im Aufzugschacht sind nach Angabe des Aufzugplaners bzw. Herstellers einzubauen.
- 9. Für die Ausführung der Schachtwände ist der Schallschutznachweis und die DIN 4109 bzw. DIN 8989 zu beachten!). Genaue Lage des NT-Mauerwerks nach Architektenplänen. Demzufolge ist die Angabe der Maueranschlussprofile nur nachrichtlich.
- Unterzug zu trennen. Der Fugenverschluss ist nach Angabe des Architekten herzustellen. Tragende Mauerwerkswände sind mit Maueranschlussschienen (z.B. 28/15) an Betonbauteile anzuschliessen.
- Nichttragende Stahlbetonfertigteile (NT-FT) oder Halbfertigteile (NT-HFT) sind mit einer Fuge von ≥ 2cm von der tragenden Decke / Unterzug zu trennen. Vertikalfugen sind nach Angabe des FT-Herstellers auszubilden und zu schließen.
- I. Nichttragende Mauerwerkswände dürfen die zulässige Rohdichte gemäß statischem Nachweis nicht überschreiten.
- 5. Auflager für Rolladenkästen sowie Aussparungen für Gurtkästen und Fassadenlüfter in den Mauerwerkswänden siehe Architektenpläne. 6. Bewehrung der Fundamente und Bodenplatte nur auf plan abgezogener Sauberkeitsschicht h ≥ 5cm Magerbeton verlegen. Das soll sicherstellen, dass
- die Betondeckung für die untere Lage auf 3,5 cm reduziert werden darf. 7. Zwischen der Sauberkeitsschicht und dem Konstruktionsbeton der Fundamente / Bodenplatte ist eine 2-lagige PE-Folie einzulegen. 18. Besondere Maßnahmen zur Abdichtung der WU-Bereiche sind ggf. den gesonderten Plänen und Details der Fachfirma zu entnehmen.
- 19. Die Fundamente sind bis auf tragfähigen Boden gemäß Bodengutachten mit Magerbeton zu unterfüllen. Unterschiedliche Gründungshöhen der Fundamente sind mit Magerbeton gemäß Bodengutachten unter 45° abzutreppen.
- 20. Nichttragende Mauerwerkswände sind den Werkplänen der Architektur zu entnehmen.
- 1. Magerbetonabtreppen in Anschluss unterhalb der Fundamente in Anschluss an das 2.UG sind in 30° vorzusehen
- 22. Längen der Austauschbohrungen müssen je nach OK Kies tiefer ausgeführt werden: Mindesteinbindetiefe in Kiessand 40 cm Die Einbindetiefen der Fundamentvertiefungen der Blockfundamente in die Kiesschicht sollte min. 20 cm betragen 3. Die Fundamente sind bis auf tragfähigen Boden gemäß Bodengutachten mit Magerbeton zu unterfüllen. Mit dem Bodengutachter sind die genauen Lagen
- der Kiessande vor Ort abzustimmen. Falls Kiessande tiefer als angenommen aufzufinden sind, müssen zusätzliche bzw. höhere Magerbetonvertiefung 4. Angegeben sind die statisch erforderlichen Fundamenthöhen nach Angaben der Sohldrücke nach S.25 Bodengutachten.
- 25. Die darunter liegenden Magerbetonvertiefungen sind 10 cm breiter als die tragenden Fundamente auszuführen

Die Angaben der Halbfertigteile sind informativ. Die genaue Ausführung ist der Werk- und Montageplanung der Fertigteilfirma zu entnehmen.

| BETONGÜ | JTE DEF | R BAUT | EILE | DIN EN 1992-1-1 | | GÜTEKLASSEN DER BAUSTOFF |
|---|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------------------|--|---|
| Art der Bauteile | Umgebung | EXPOSITIONS KLASSE | FEUCHTIGKEITS- KLASSE ** | BETON FESTIGKEIT * | | BETONSTAHL B 500 B |
| FT- Treppenläufe | beidseitig | XC1 | WO | C25/30, C35/45 | B 500 A | |
| FT- Balkone | beidseitig | XC4 | WF | C25/30 | | |
| Außenwände, Außenstütz | en, außen, oben | XC3 | WF | C25/30 | | |
| Balken, Dachdecke | innen, unten | XC1 | WO | C25/30 | | |
| Innenwände, Innenstützer Balken, Decken, Podeste, (Obergeschosse) | • | XC1 | wo | C25/30 | | |
| Decke über UG | oben, außen Bereich | XC3 | WF | C30/37 | | MAGERBETON C12/15 |
| TG Bereich | unten | XC3 | WO | C30/37 | | |
| Decke über UG Keller Bereich | oben, außen Bereich | XC3 | WF | C30/37 | | |
| | oben, innen Bereich | XC1 | WO | C30/37 | pen | BAUSTAHL |
| | unten | XC1 | WO | C30/37 | | |
| Unterzug, TG Bereich | alle Seiten | XC3 | WO | C30/37 | eg Y | S 235 / S 355 |
| Außenwände UG (WU) | außen | XC2 | WF | C35/45 | ang -1∦ | MAUERWERK |
| | innen, TG Bereich | XC3 | WF | C35/45 | nicht anders angegeben DIN EN 1992-1-1/NA | Außenwände KS20 - II - 2,0 Innenwände |
| | innen, Keller Bereich | XC1 | WO | C35/45 | | |
| Innenwände TG, Stützen | | XC3 | WF | C35/45 | | |
| Wände zwischen UG und | TG TG Seite | XC3 | WF | C35/45 | icht | KS20 - II - 2,2 |
| | UG Seite | XC1 | WO | C35/45 | in 🖸 | 1.020 - 11 - 2,2 |
| Innenwände UG, Stützen | | XC1 | WO | C35/45 | wenn Nach I | |
| Bodenplatte UG (WU) | oben | XD1 | WF | C35/45 | | |
| | unten | XC2 | WF | C35/45 | * * | |
| Einfahrtrampe (WU) | oben | XD1 | WF | C35/45 | | |
| | unten | XC2 | WF | C35/45 | | |
| Fundamente (WU) | oben, unten | XC3 | WF | C35/45 | | |
| | TG Seite | XD3 | WF | C35/45 | | |
| WAT | beidseitig | XC1 | WO | C35/45 | | |
| WAT Auflager | beidseitig | XC1 | WO | C50/60 | | |

• Arbeitsfugen sind in ihrer Oberflächenbeschaffenheit entsprechend den statischen Berechnungen rau oder verzahnt gemäß DIN EN 1992-1-1 auszuführen. · Arbeitsfugen ohne statischen Nachweis sind verzahnt auszuführen.

• Bei der rechnerischen Begrenzung der Rissbreite für dieses Bauteil wurde früher Zwang vorausgesetzt.

Zur Begrenzung der frühen Betonfestigkeit wurde ein Beton mit mittlerer Festigkeitsentwicklung (r<0,5) angenommen. Dies ist bei der Festlegung des Betons und der Bauausführung zu berücksichtigen.

Diese Markierung weist auf abweichende Angaben zur Architekten-Planung hin.

WAT Unterstützung bis wandartiger Träger und Decke oberhalb ausgehärtet (t>28d).





Beton WU geschnitten Beton bewehrt geschnitten NT Nichttragend OK / UK Oberkante / Unterkante

Mauerwerk Standard geschnitter

PP Pi-Platte / Decke auf Plattenbalken RD / RB Rohdecke / Rohboden StB-HalbFertigteil geschnitten (Wände) StB-HalbFertigteil WU geschnitten (Wände) StB-HalbFertigteil geschnitten (Decke) StB-HalbFertigteil WU geschnitten (Decke)

Treppenpodest

mit Mauerwerksankern L= 120mm anschließen UB / UZ Überzug / Unterzug = incl. Decke) WAT Wandartiger Träger WD Wanddurchbruch WS Wandschlitz WU Wasserundurchlässig

h Querschnittshöhe / Dicke

t Schlitz-/Aussparungstiefe

HBT-Systemskizze als Schnitt

MW-Systemskizze Grundriss

Mauerwerksanschluss: Ankerschiene 28/15

senkrecht in Betonwänden und Betonstützen

bis OK-Brüstung

Verwahrkasten für Bewehrungsanschluss

(Rückbiegebewehrung der Fa. HALFEN o. glw.)

- weitere Angaben siehe Bewehrungsplanung -

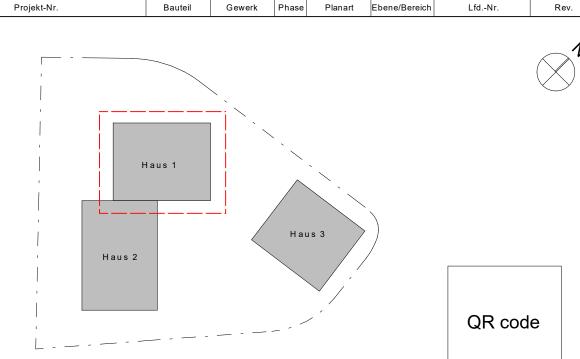
d Nutzhöhe

b Breite

19.07.2023. Ortbetonbereiche C30/3 17.05.2023. Ortbetonbereiche 19.04.2023. Isokörbe 02.04.2023. Isokörbe 01.03.2023. Freigabe 1 01.02.2023. Anfangsversion

Index Datum ART DER ÄNDERUNG (aktuelle siehe Wolken)

FG00121XXACAG_04001 10.01.2023. // AB FG0012101TPASP04000E



±0,00 m entspricht +58,25 m ü. NHN